Zwar juristisch nicht einwandfrei, aber...!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **90 (1964)**

Heft 21

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-503599

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

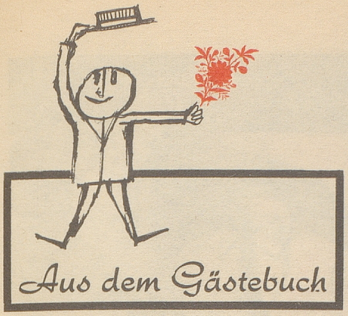

Lieber Nebi,
Bruno Knobel möchte ich zu seinem ‹10-Punkte-Programm› (Nebelspalter Nr. 19) herzlich gratulieren. Es zeugt von Mut und vor allem von sauberer Geisteshaltung, wie sie ja für ‹unsern› Nebi charakteristisch ist. F. F. in Genf

Sehr geehrter Herr Christen,
Eigentlich müßte man «lieber Herr Christen» schreiben, denn man ist mit allen denen, die den Nebelspalter schreiben, irgendwie freundschaftlich verbunden auch dann, wenn es einem nicht vergönnt ist, sie persönlich zu kennen. Ich danke Ihnen für Ihre so feine Verteidigung der Landi (Nebelspalter Nr. 18). Als ich den Angriff auf sie las, da mußte ich mir sagen: Diese beiden Herren, die die Landi so lächerlich machten, haben sie nicht erlebt, oder sie müssen etwas abreagieren. Nun haben Sie darauf die rechte Antwort gegeben, und dafür möchte ich Ihnen herzlich danken. Wer damals in irgendeiner Stellung die braune Bedrohung miterlebt hat, der sah doch in der Landi ein Bekenntnis zu unserem Schweizertum in seiner Mannigfaltigkeit. Schon allein der Höhenweg war ein Bekenntnis.
Der Nebelspalter ist in der ganzen Mannigfaltigkeit der Papierflut das einzige Blatt, das ich regelmäßig ganz lese! Eine frühere Haustochter hat uns vor wohl 20 Jahren den Nebi für ein Vierteljahr abonniert als Abschiedsgeschenk, und seither können wir uns nicht mehr davon trennen. Mein Kollege, dem ich ihn seit Jahren zum Geburtstag abonniere, sagte mir erst kürzlich: «Wir reißen uns darum, wenn er kommt, und jedes möchte ihn zuerst lesen.» Diesen Dank gebe ich gerne dem ganzen Redaktionskollegium weiter.
In aller Hochschätzung grüße ich Sie recht freundlich
W. Gerber, Pfarrer, Bern

Lieber Nebi!
Du verstehst es ausgezeichnet, all die Dinge, die Dir am Herzen liegen, frisch, offen, ehrlich herauszusagen, vor allem aber hast Du auch Zivilcourage und scheust vor nichts zurück, und das freut mich ganz besonders. R. H. in Stäfa

Zwar juristisch nicht einwandfrei, aber...!

Ulbricht hatte einen neuen Propagandaeinfall gehabt: Einige bestimmte Zeitungen aus der Bundesrepublik sollten in der Sowjetzone zugelassen werden – im Austausch gegen die kommunistischen Blätter der Zone.

Die Bonner Regierung lehnte den Handel indessen ab.

Die Stuttgarter Wochenzeitung ‹Christ und Welt› hielt es für angebracht, in folgender Weise darüber zu berichten:

«... Die Beschränkung auf einige Zeitungstitel läßt sich ebensowenig mit Pressefreiheit vereinbaren wie das Garantieverlangen für bestimmte Verkaufsquoten in Westdeutschland. Außerdem wußte Ulbricht natürlich, daß auch ein so begrenzter Zeitungsaustausch die Aenderung gesetzlicher Bestimmungen in der Bundesrepublik nötig machen würde, die aufs engste mit dem gerichtlichen Verbot der KPD zusammenhängen. Tatsächlich ließ dann auch die Bundesregierung nicht lange auf ihre Absage warten. Ulbricht kann sich wieder einmal in der Rolle des ‹friedliebenden Patrioten› sonnen, dessen versöhnlich ausgestreckte Hand von den ‹Bonner Ultras› zurückgewiesen wird. *Eine positive Reaktion der Bundesregierung wäre zwar juristisch nicht einwandfrei, politisch dagegen um so vernünftiger gewesen.* (Von uns hervorgehoben. P.)»

Da staunt der in rechtsstaatlichen Kategorien denkende Leser!

Eine angesehene Zeitung verübelt es offensichtlich ihrer Regierung, die Gesetze respektiert zu haben. Sie tadelt die Verantwortlichen an der Spitze, zu wenig nach der Nützlichkeit, nach dem «politisch Vernünftigen» (resp. nach dem was ‹Christ und Welt› dafür hält) und dafür zuviel nach Recht und Gesetz gefragt zu haben.

Welch großartige Rechtfertigung der These Hitlers: *Recht ist was dem Staate nützt.*

Und wie aufmunternd für den Diktator Ulbricht, in Stuttgart solche verständnisvollen Mitstreiter zu haben. *Pietje*

TIME-Agentur in Moskau geschlossen.
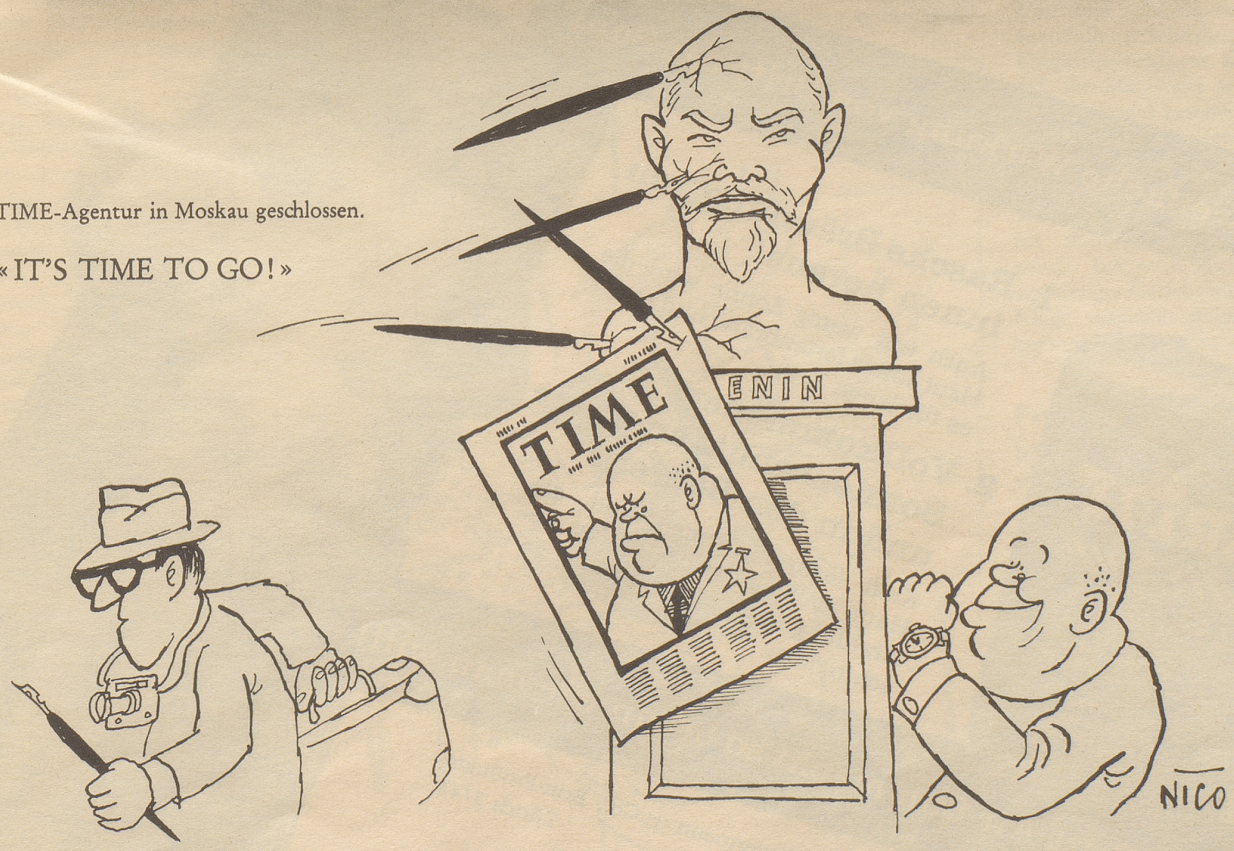
«IT'S TIME TO GO!»